



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 073/26/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	18.06.2026	öffentlich

Umsetzung regeneratives Wärmekonzept und Sanierung des Hallenbades der Murrbäder Backnang Wonnemar – Beschlussfassung Förderantrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang beschließt die Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder" für die Murrbäder Backnang Wonnemar, die im Eigentum der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH sind und von einer privaten Betreibergesellschaft betrieben werden.

Die mögliche Förderquote beträgt 75 % der förderfähigen Kosten. Die restlichen Kosten sind von der Stadt Backnang zu tragen und werden über den Haushaltsplan 2027 ff. zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:**1. Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektaufwurf 2026 – Schwimmbäder**

Die Stadt Backnang reicht im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten - Projektaufwurf 2026 – Schwimmbäder“ eine Projektskizze für die Sanierung des Hallenbadbereiches der Murrbäder Backnang Wonnemar ein.

In diesem Förderprogramm werden Mittel für die Sanierung und den Ersatzneubau für Schwimmbäder aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bereitgestellt.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

Zuerst wird durch die Kommunen beim „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ eine Projektskizze eingereicht.

Danach entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestag darüber, welche Projekte gefördert werden.

Anschließend werden – in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber - die Zuwendungsanträge durch die ausgewählten Kommunen erstellt.

Die Förderquote beträgt 45 %; bei Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt die Förderquote 75 %. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Backnang eine Haushaltsnotlage bescheinigt, weshalb mit einer Förderquote von 75 % gerechnet wird.

Die Verwaltung hat zur Fristwahrung die notwendige Projektskizze bzw. Interessenbekundung zur Beantragung der Fördermittel beim Bund bereits eingereicht.

Voraussetzung für die formale Rechtswirksamkeit der Projektskizze ist jedoch, dass diesem ein Beschluss als verbindliche Willenserklärung des Gemeinderats zur Umsetzung der Maßnahme zugrunde liegt. Die entsprechende Beschlussfassung und Bestätigung muss bis spätestens 03.07.2026 erfolgen. Der Bund wird voraussichtlich im September 2026 eine Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen vornehmen. Nur die ausgewählten Projekte werden zum weiteren Verfahren und zur Einreichung eines Hauptantrags zugelassen. Ein positiver Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Fördermitteln ist erst nach Einreichung und Prüfung des vollständigen Hauptantrags zu erwarten.

2. Ausgangslage

Die Stadt Backnang beantragt Fördermittel zur energetischen Sanierung, sowie für die Betonsanierung des Backnanger Hallenbades.

Das Hallenbad wurde in den Jahren 2011 und 2012 errichtet und im Dezember 2012 in Betrieb genommen.

Der Gasverbrauch des vorhandenen BHKW soll durch den Einsatz von regenerativen Energien (z.B. Luft-Wärme-Pumpe in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage) erheblich reduziert werden und trägt somit zu einer positiveren Umwelt- und Energiebilanz bei.

Der Schwallwasserbehälter, die Schwimmhallensäulen und Teilbereiche im Technikkeller müssen aufgrund hoher Chlorid-Konzentration saniert werden, um das Bauwerk vor größeren statischen Schäden zu schützen und den Badebetrieb aufrecht erhalten zu können.

3. Ziele und wesentliche Inhalte der Maßnahme

Die Sanierung der Heizungsanlage ist aus energetischen Gründen angeraten.

Durch die notwendige Betonsanierung wird die zwingend erforderliche Statik des Gebäudes aufrechterhalten, um den Betrieb des Familien- und Sportbades weiterhin möglich zu machen.

Durch die Sanierung wird ein nachhaltiger Betrieb des Hallenbades auch in Zukunft ermöglicht.

4. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen netto circa 3,41 Mio. Euro.

Aufgrund der bescheinigten Haushaltsnotlage kann mit einer Förderquote von 75 % gerechnet werden. Der Eigenanteil der Stadt Backnang in Höhe von 25 % beträgt voraussichtlich 852.500 Euro.

Der Eigenanteil der Stadt Backnang wird im städtischen Haushalt für das Jahr 2027 veranschlagt und in den Jahren 2027 ff zur Verfügung gestellt. Hierfür wird im Haushaltsplan 2027 für die Jahre 2027 ff. ein Kredit in derselben Höhe eingeplant.

Durch die Baumaßnahme werden Energiekosten in erheblicher Höhe eingespart. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um einen sogenannten „teilrentierlichen Kredit“ handelt, da sich die Zinslast mittel- bis langfristig durch einen geringeren Abmangel aufgrund der Energieeinsparungen amortisieren wird.

Förderung Bund 75 %	2.557.500,00 €
Eigenanteil Stadt Backnang 25 %	852.500,00 €
Gesamtsumme	3.410.000,00 €

5. Zeitplan:

Der nachfolgend dargestellte Zeitplan steht unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheides bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fördergebers.

Zeitplan Förderprogramm:

- 19.06.2026: Fristende zur Einreichung der Projektskizze
- 03.07.2026: Fristende für die Nachreichung von Unterlagen (z.B. Gemeinderatsbeschluss)
- September 2026: Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
- Danach: Durchführung der Antrags- bzw. Koordinierungsgespräche
Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber
Erteilung Zuwendungsbescheide durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- 31.12.2032: spätestester Abschluss des Projektes

Umsetzung der Maßnahme:

Planung: 2026/2027

Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung: 2027 / 2028

Bauausführung: 2027 - 2031

Abnahmen und Abrechnung: 2031 / 2032